Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 224. Donnerstag, den 24. September. 1874.

Joh. Empf. Sonnen-Aufg. 5 U. 49 M., Unterg. 5 U. 54 M. — Mond-Aufg. Abends. Untergang 3 U. 9 M. Morg.

Die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

III.

Der dritte Abschnitt des Gesetzes vom 9. März 1874 bestimmt die vom 1, Octbr. d. J. an einzig rechtsgültige Form der Eheschließung.

Eine nach dem 1. October d. J. innerhalb des Geltungsberichts dieses Gesetzes, also zur Zeit innerhalb der Grenzen des preußischen Staates abgeschlossene Ehe wird von unseren bürgerlichen Gerichten nur dann als rechtsgültig anerkannt, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vor dem Civilstandes Beamten abgeschlossen und in seinen Registern eingetragen ist.

Für den Abschluß von Ehen im Auslande d. h. außerhalb Preußens müßen die in diesem Auslande geltenden Formen beobachtet sein, wenn die Ehe in Preußen für rechtsgültig erkannt werden soll.

Die religiösen Feierlichkeiten bei der Eheschließung sind durch das vorliegende Gesetz keineswegs aufgehoben, doch dürfen sie erst stattfinden, nachdem über den bürgerlichen Act der Eheschließung die Verhandlung von dem betreffenden Standesbeamten aufgenommen ist.

Der Geistliche darf mit der kirchlichen Einsegnung einer Ehe erst dann vorgehen, wenn ihm der Nachweis von der geschlossenen Civil-Ehe geführt ist.

Gegen einen Geistlichen, welcher den kirchlichen Trauact vornimmt, bevor ihm der Vollzug des Civilactes nachgewiesen ist, kann eine Strafe bis 300 Mark (100 Thlr.) oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verhängt werden.

Dagegen haben die Geistlichen auch nur die von dem Civilbeamten ausgestellte Urkunde über die Eheschließung zu verlangen und sind von der bisher ihnen obliegenden sehr lästigen und oft für sie schwierigen Prüfung der anderen von dem Brautpaare zu beschaffenden Atteste befreit.

Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat, oder sich gewöhnlich aufhält.

Danach können Personen, welche in Preußen weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben, also zwei Ausländer, die sich nur vorübergehend in unserem Lande aufhalten, in Preußen auch keine Ehe schließen.

Wohnen die beiden Verlobten in verschiedenen Standesbezirken, so haben sie die Wahl, von welchem der zuständigen Civilbeamten sie den Act über ihre Eheschließung aufnehmen lassen wollen.

Damit ist die bisher für die kirchliche Trauung gültige Abgrenzung, nach welcher dieselbe von dem Geistlichen der Gemeinde vollzogen werden sollte, zu welcher die Braut gehört, für den Civilact aufgehoben.

Es ist jedes Standesbeamten Pflicht, bevor er den Act einer Eheschließung vollzieht, strenge zu prüfen, ob er auch der zuständige Beamte ist, verfährt er darin fahrlässig, so setzt er sich der Verantwortung wegen Dienstwidrigkeit aus.

So wie häufig ein Brautpaar wünscht seine Ehe von einem bestimmten Geistlichen eingesegnet zu sehen, so kann es auch vorkommen, daß die Verlobten aus persönlichen Gründen wünschen ihren Ehebund vor einem bestimmten Standesbeamten zu schließen, der vielleicht nicht der zuständige ist, weil weder Bräutigam noch Braut in seinem Bezirke wohnen. Das Gesetz trägt diesem Verlangen Rechnung, denn auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden.

Alsdann ist die Eintragung in das Heirathsregister auch von dem delegirten Standesbeamten zu bewirken.

Der Schließung der Ehe muß ein Aufgebot vorhergehen, welches der Standesbeamte anzuordnen hat. Der Zweck dieses Aufgebots ist, die Ermittelung etwa vorhandener Ehehindernisse oder zum Einspruch berechtigter Personen.

Der Standesbeamte darf das Aufgebot nicht eher anordnen, bis die zur Eheschließung gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen sind.

Zu diesen Erfordernissen gehören vor allem das Heirathsfähige Alter bei Männern 18 bei Frauen 14 Jahre, und die freie Einwilligung der Verlobten.

Außerdem haben die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen a) ihre Geburtsurkunden (für die nächste Zeit also die Taufscheine), b) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen, deren Einwilligung nach dem Gesetz nothwendig ist, nämlich der Eltern oder des Vormundes. Auch großjährige und selbst bereits verheirathet gewesene Kinder, deren Vater noch lebt, bedürfen den Einwilligung.

In Hinsicht der Ehehindernisse, so wie der Nichtigkeit und Ungültigkeit einer vorschriftswidrig geschlossenen Ehe sind die längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, jedoch nur diejenigen, welche in den bürgerlichen Gesetzbüchern anerkannt und ausgesprochen sind. Ehehindernisse, die blos für die Anhänger einzelner Religionsbekenntnisse durch deren Satzungen gelten, haben vor den Standesbeamten keine Kraft.

Das Aufgebot erfolgt auf Grund der bei den Standesbeamten angebrachten Meldung des Brautpaares durch eine öffentliche ausgehängte Bekanntmachung. Erst, wenn diese 14 Tage lang ausgehangen hat, darf der Akt über die Eheschließung von dem Standesbeamten vollzogen werden.

Die Abfassung dieser Bekanntmachung und die Veröffentlichung derselben an den vorschriftsmäßigen Orten liegt dem Standesbeamten ob, und hat das Brautpaar oder dessen Angehörige dafür nicht zu sorgen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser und König begab sich heute Vormittags 9 Uhr vom Flügeladjutanten Major von Winterfeld begleitet, zu Fuß nach dem Akademiegebäude und nahm daselbst, während eines zweistündigenden Aufenthalts die Gemälde-Ausstellung in Augenschein. Nach der Rückkehr ins Palais ließ sich seine Majestät vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Pückler und dem Polizeipräsidenten von Madai Vorträge halten, empfing im Beisein des Prinzen August von Würtemberg und des Gouverneurs Generals des Infantrie von Stülpnagel einige höhere Militärs zur Abstattung persönlicher Meldungen, arbeitete Mittags mit dem Chef des Militärkabinets Generalmajor von Albedyll und ertheilte vor dem Diner einige Audienzen. — Gestern Abends wohnte der Kaiser der Vorstellung im Schauspielhause bei.

— Durch die Ernennung des Dr. Friedenthal zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind dessen Mandate zum Reichstag für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee und zum preußitchen Abgeordnetenhause für den Wahlbezirk Meseritz-Bomst erloschen und in beiden Wahlkreisen Neuwahlen nothwendig geworden.

— Aus Hannover hier eintreffende Nachrichten wissen nicht genug zu erzählen von der wirklichen Herzensfreude die dort in den letzten Tagen geherrscht. Namentlich stimmen alle darin überein, daß der Kaiser von dem Aufenthalt in Hannover vollkommen befriedigt worden ist, und dieser Befriedigung wiederholt und nach allen Seiten hin Ausdruck gegeben hat. Hinwiederum wird von solchen Personen, denen die Volksstimmung in Hannover hinreichend bekannt, entschieden betont, daß die Anwesenheit des Kaisers in der Gesinnung der Bevölkerung einen wesendlichen Umschwung hervorgebracht hat. Die Beifallsbezeugungen, welche dem Monarchen allerorten, wo er sich zeigte, aus der Bevölkerung entgegen getragen wurden, waren aufrichtige nicht etwa künstlich hervorgerufene. Man sah unter den Hurrahrufenden Personen, deren parti-

Erinnerungen eines jungen Comödianten.

von

Arnold Schröder.

(Fortsetzung.)

III.

Es giebt beim Theater seltsame Käuze, Orignale. Ein solcher Schauspieler, der uns durch seine originellen Geschichten und Einfälle manchen Abend verkürzte, wurde von uns der alte Gobbo genannt. Erstens spielte er die Rolle des Gobbo leidenschaftlich gern und zweitens war er Gobbo selbst im Leben. Jetzt ist er bereits 40 Jahre an dem Hoftheater in *** und überall gern gesehen. Nie habe ich alte Diener oder Polizistenrollen so gut vertreten gesehen, als durch den alten Gobbo Auch manchen Witz hat er geliefert auf der Bühne, hauptsächlich wenn er Shakespeare verbesserte. Sollte er in irgend einem dieser Stücke einen rechten derben Shakespeare-Ausdruck gebrauchen, wie z. B: „Du Hund, Du schnöder Hund," so sagte Freund Gobbo ganz gemüthlich statt dessen: „Du Schafskopp, Du altes Kameel."

Wie sich das Publikum und speciell der Hof über solche Extemporas ihres alten Gobbo amusirten, läßt sich denken.

Vorwürfe vom Director oder Regisseur ließ er sich nie gefallen.

„Das verstehst Du nicht, Director," sagte dann Gobbo (welcher, den Großherzog und den Intendanten ausgenommen, alle Leute in *** mit „Du" anredete). „Das verstehst Du nicht, muß ich besser wissen. Hast Du schon mal gehört, wenn sich zwei Menschen schimpfen, daß sie sich „Du schnöder Hund" schimpfen? Nein, Director, sie sagen: „Du Esel" oder „Du Affe."

Nach solcher Beweisführung war der Director natürlich geschlagen und schwieg.

Einst wurde bei uns Shakespeares „Viola" aufgeführt mit Fräulein Pauline Ullrich von Dresden als Gast in der Doppelrolle. Ich spielte den verliebten Hans Hasenfuß Junker Andreas von Bleichwangen und hatte Gelegenheit, als ich im letzten Acte in der Couliſſe stehe und auf mein Stichwort achte, einen der drolligsten Witze mit anzuhören, den der alte Gobbo geliefert hat. Gobbo spielte eine seiner Hauptrollen, nämlich einen Häscher, welcher den vermeintlichen Seeräuber zu bringen hat mit den Worten: „Hier Ew. Gnaden, ist der Bösewicht, es ist derselbe Mann, der den Phönix verbrannte und der den Tiger enterte."

Gobbo jedoch kam heraus und sprach folgende Worte:

„Hier, Ew. Gnaden, ist der Hallunke, es ist derselbe Mann, der den Phönix verbrannte und der den Tiger entehrte."

Natürlich ein Höllengelächter im Publikum. Nachdem der Vorhang gefallen war, stürzte der Intendant. Hofrath X., auf die Bühne, erwischte den alten Gobbo beim Kragen und schrie ihn an:

„Was haben Sie da wieder für einen Unsinn geredet, Gobbo?"

„Bitte sehr, Herr Hofrath," sprach Gobbo, „ich spreche nie Unsinn."

„Doch, Sie haben ja eben gesagt, „„es ist derselbe Mann, der den Tiger entehrte!""

„Ja," sprach Gobbo, „das steht in meiner Rolle, hier lesen Sie selbst, Herr Hofrath, ob das nicht in meiner Rolle steht, sehen Sie, da steht es: — e — n — t — ent, e — r — er, t — e — te, also entehrte!"

„Ach was, dummes Zeug, können Sie denn nicht lesen, das heißt enterte!"

„Was, enterte? enterte? Herr Hofrath, können Sie einen Tiger entern? Ueberhaupt, da liegt gar kein Sinn darin, einen Tiger zu entern? aber einen Tiger zu entehren, ihn seiner Ehren zu berauben, da liegt ein Sinn darin, das sage ich Ihnen, der alte Gobbo."

Damit ging Gobbo in sein Garderobenzimmer.

Wie hat, als die Vorstellung aus war, Gobbo noch räsonnirt über den Hofrath, der das Entehren nicht begreifen konnte. Daß dieser Tiger jedoch ein Schiff war, darauf ist er nie gekommen.

Noch schlimmer waren Gobbo's Lügen. Was da von ihm zusammengelogen, übersteigt alle Begriffe. Wir saßen während der Comödie, in den Zwischenpausen und in den Acten, in welchen Dieser oder Jener nicht beschäftigt war, stets bei Gobbo in dessen Lampenkeller und rauchten. In der Garderobe durfte natürlich weder geraucht noch getrunken werden. Aber im Keller war es erlaubt. Gobbo war nämlich neben seiner Eigenschaft als Mime auch außerdem Lampeninspektor, Beleuchtungsrath, wie wir ihn nannten. Trotzdem es nun in seinem Heiligthum stark nach Petroleum und anderen brennbaren Substanzen duftete, saßen wir stets unten bei ihm und erzählten uns Geschichten. Gobbo log am stärksten. Einst erzählte er uns folgende Historie:

„Ja, seht mal an, Kinders, „sprach er in seiner gemüthlichen Weise, „was das for slechte Menschen in die Welt giebt, da fällt mich gerade ein die Geschichte von Kleist, das war der Verräther von Magdeburg. Dieser Hallunke hat die Festung Magdeburg an Napoljum No. 1 for fünfmalhundertdausend doppelte Napoljumlujedors verrathen."

„Soviel Gold hatte Napoleon ja garnicht," bemerkte ein College.

„Na," sagte Gobbo, „ dann hat er das Geld in Silber gekriegt. Ja, alsa for fünfmalhundertdausend doppelte Napoljumlujedors. Und wie dieser Kleist das Geld hatte, so setzte er sich in seinen Einspänner mit seine Frau und seine Kinner und mit das Sündengeld und fährt auf die Schasseh nach Ilmstedt zu. Napoljum aber der is nich faul und schickt unserm Kleist drei berittene Schasörs zu Pferde nach, die kriegen ihn dichte bei Erxleben zu fassen, wackeln ihn ganz gottsjämmerlich durch und nehmen ihm das Geld wieder weg und da reiten sie nach Magdeburg zurück. Napoljum aber sagte: „den Verrath liebt man, aber nich die Verräther."

„Gobbo!" sagte College Salomon, „Du hast wieder fürchterlich gelogen. Ich habe eben ausgerechnet, daß Kleist, um 500,000 doppelte Napoleond'ors in Silber mit Einspännern befördern zu können, wenigstens 150 Einspänner gebraucht hätte, jeden zu 25 Centnern berechnet."

Da griff Gobbo zu seinem letzten Mittel und sagte: „Das verstehst Du nich, erste Liebhaber spielst Du wunderschön, aber zu so was biste zu dumm!" Damit ging er brummend hinaus.

Kleine Abenteuer im Theaterleben.

Zu den schönsten Annehmlichkeiten des Schauspielers bei kleineren Bühnen gehört das sogenannte Permission- und Abonnementmachen. Gesetzt, der Director sieht ein, daß es ihm schwer fallen wird, am 16. d. M. die fällige Gage zu zahlen, so unternimmt er an den Tagen, an denen in dem Orte des Aufenthalts nicht gespielt wird eine Spritzfahrt. — Um eine solche Spritzfahrt in's Werk zu setzen, wird Einer vorausgeschikt, der auf dem heimzusuchenden Dorfe die nöthige Erlaubniß des Mottenburger Tyrannen einzuholen und eine Sicherstellung der Kosten durch Abonnementmachung zu besorgen hat. — Letzteres ist das schlimmste. Sie viele alte Frauen muß der Aermste mit „Fröulein" anreden, nöthigenfalls sogar die Hände küssen, wie viele häßliche Bälger muß er für „reizende Kinder" erklären, um bei den beglückten Eltern ein halbes Dutzend erster Rang, à Platz 3 Sgr. los zu werden.

Das sind solch' kleine Abenteuer beim Theater, die Jeder erlebt, der von der Pieke auf, gedient hat. Es passiren überhaupt eine Menge von Anecdoten und Zwischenfällen sowohl hinter den Coulissen, als auf der Bühne, die vom Publikum gar nicht bemerkt werden.

Ludwig Berninger, der famose Falstaff-Darsteller in Oldenburg, den ich dort noch kennen gelernt und mich an seinen Leisturgen ergötzt habe, lieferte in der feinsten Maske des edlen Ritters eine Anekdote, die als Pendant zur Geschichte. „Die große Trommel" dienen kann.

Berninger gastirte als Falstaff in Nürnberg, und als er fertig kostümirt und angezogen die Garberobe verlassen u. die Bühne betreten wollte, konnte er sich mit aller Kraft durch die zur Bühne hinführende Thür nicht hindurchzwängen. — Er war zu dick, die Thür zu schmal. Was war zu thun?

An ein Umkleiden konnte der Kürze der Zeit wegen nicht gedacht werden, da er im nächsten Augenblicke bereits auf der Bühne stehen sollte,

kularistisch-welfische Gesinnung allgemein bekannt war, und als man diese Leute befragte, wie sie, deren partikularistische Gesinnung ja bekannt sei, dazu kämen in solcher Weise sich an Ovationen zu betheiligen; da erklärten diese Männer, daß die Persönlichkeit unseres Kaisers und die offen zur Schau getragene Huld und Liebenswürdigkeit des greisen Monarchen Jedermann zwinge, ihm zu zujauchzen. Nun sei es ihnen auch nicht mehr wunderbar, daß der Kaiser, wo er sich zeige, alle Herzen im Fluge erobere. Ueber das Manöver selbst wird berichtet, daß dasselbe ganz vorzüglich gelungen ist und in allen seinen Details so glatt von Statten ging, daß auch dadurch die Stimmung des Kaisers eine durchaus gehobene war. Die Exerzitien der Truppen gingen so schlank fort, und die einzelnen Bewegungen griffen so scharf in einander, daß die Befriedigung, die dadurch hervorgerufen, eine allseitige genannt werden konnte. Namentlich wird aber von Fachmännern das große Geschick hervorgehoben, mit welchem die Angriffsbewegungen bei dem Hauptmanöver geleitet wurden und wodurch die dem Corps-Commandeur gestellte Aufgabe in einer glänzenden Weise gelöst wurde. Namentlich fand die Auflösung allgemeinen Beifall, die das Manöver dadurch fand, daß der Feind, welcher eine überaus schwierig zu nehmende Bergposition besetzt hielt, so lange durch die Avant-Garde gefesselt wurde, bis des Groß ihn umgangen und ihn nun durch einen Angriff im Rücken und in der Flanke vollständig schlug.

— Nach §. 11 und 30 der Kirchengemeinde und Synodalordnnng vom 10. September v. J. sollen die Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung in das Protokollbuch des Ersteren eingetragen, und jedes Protokoll von den Vorsitzenden und mindestens einem Aeltesten unterschrieben werden. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahens bei dem durch den Uebergang der Verwaltung auf den Gemeinde-Kirchenrath nicht berührten, den Spezialregierungen demnach wie bisher zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der Verwaltung, und zur Vermeidung eines die letztere erschwerenden nur verzögernden Schriftwechsels sind deshalb auf Grund des §. 47 der Kirchengemeindeordnung die Gemeinde-Kirchenräthe angewiesen worden, in allen Fällen, wo die Beschlüsse derselben dem Aufsichtsrechte der Regierung unterliegen, bezw. der Einwilligung der letzteren bedürfen, diese Beschlüsse stets durch einen von dem Vorsitzenden zu beglaubigenden Auszug aus dem Protokollbuch der Regierung mitzutheilen. Die Vorsitzenden haben diese Auszüge mittelst besonderen Berichts, in welchem die für den Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths bezw. der Gemeinde-Vertretung maßgebend gewesenen Beweggründe näher anzugeben sind, zu überreichen.

— Nach Nro. 6 der Nachtrags-Instruktion des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 20 Juni d. Js. soll für das laufende Jahr der bestehende Kirchenkassen-Etat der Vermögens-Verwaltung des Gemeinde-Kirchenraths zum Grunde gelegt, die Aufstellung eines neuen Etats aber so zeitig bewirkt werden, daß derselbe zum Beginn des Jahres 1875 in Kraft treten kann. Gemäß der ferneren deklarirenden Bestimmung dieser mit Zustimmung des Cultusminister erlassenen Instruktion gehört zu den Funktionen der dem Kirchenpatronat verbliebenen Aufsicht die Genehmigung der Kirchenkassen Etats. In Folge dessen sind die Gemeinde-Kirchenräthe aufgefordert worden, bezüglich der Kirchen landesherrlichen Patronats oder Kompatronats den mit Zuziehung der Gemeinde-Vertretung aufgestellten Etat pro 1875 binnen acht Wochen direct bei den Regierungen einzureichen.

— Ueber den in Bern tagenden Weltpostkongreß wird der „N. Fr. Pr." zur Ergänzung ihrer früheren Nachrichten weiter berichtet, daß der italienische Delegirte ebenfalls Vollmacht zum Abschlusse eines Postvertrages erwartet und daß von den noch nicht mit Kreditiven versehenen Delegirten diejenigen von Aegypten, Griechenland, Rumänien, Türkei und Serbien wohl auch Ermächtigungen im ähnlichen Sinne erhalten würden. In der Sitzung vom 18. wurde die obligatorische Frankatur der rekommandirten Korrespondenz im Allgemeinen und die Beschränkung der Portofreiheit auf den Postdienst beschlossen. Der Kongreß hat für seine Berathungen eine besondere Geschäftsordnung ausgearbeitet, nach welcher jeder Staat sich durch eine beliebige Anzahl von Delegirten vertreten lassen kann, bei der Abstimmung jedoch nur eine Stimme führt. Allem etwaigen Etikettenstreit wurde durch die Bestimmung vorgebeugt, daß die Abstimmung unter Namensaufruf nach der alphabetischen Ordnung der vertretenen Staaten oder Postverwaltungen geschieht. In der Versammlung walte unbestritten ein Geist der Versöhnlichkeit und Annäherung, welcher zu Hoffnungen für ein günstiges Resultat berechtige.

— Wie aus Hamburg dem „W. T. B." gemeldet wird, sind die Führer der österreichischen Nordpol-Expedition, Oberlieutenant Payer und Dr. Kepes heute, von Schweden kommend, dort eingetroffen und am Bahnhofe von einer Deputation der geographischen Gesellschaft empfangen worden.

— Köln, 22. September. Die „Köln. Ztg." meldet aus Paderborn vom gestrigen Tage, der Bischof Martin sei wegen seines unterm 14. März d. J. erlassenen Hirtenbriefes in erster Instanz zu viermonatlicher Festungshaft verurtheilt worden.

— Schweinfurt, 21. September. Heute wurde Kullmann von hier nach Würzburg abgeführt, um vor das im nächsten Monat daselbst zusammentretende Schwurgericht gestellt zu werden.

Ausland.

Oesterreich Pest, 20. September. In feierlicher Privataudienz empfing heute Mittag der Kaiser von Oesterreich den spanischen Gesandten del Mazo, um aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen. Abends war der Gesandte zur Hoftafel geladen. — Die Kaiserin von Oesterreich wird in den ersten Tagen des Oktober von England zurückkehrend hier erwartet.

— Der Generalgouverneur von Algier hat den Divisionsgeneralen und Präfekten der Kolonie Befehl zugehen lassen, den Eingebornen ihrer Distrikte in diesem Jahre die Wallfahrt nach Mekka zu untersagen, weil in Hedschas (Nordwestküste von Arabien) die Pest ausgebrochen ist. In der erwähnten Verfügung wird darauf hingewiesen, daß nicht blos Aegypten, sondern selbst Europa den Gefahren der Einschleppung der Pest ausgesetzt sei, und daß diese Gefahren durch die Betheiligung der Eingeborenen Algiers an der Pilgerfahrt nach Mekka nur vermehrt werden würden.

Der Marschall Mac Mahon hat sich gestern in Begleitung der Obristen d'Abzac und Baye, seiner Adjutanten, und des Fürsten Berghens, eines seines Ordonnanz-Offiziere, nach seinem Schlosse Laforet bei Orleans begeben, um dort acht Tage hindurch des edlen Waidwerks zu pflegen.

Frankreich. Paris, 19. September. Prozeß Regnier. Vorgestern verurtheilte das hier tagende 2. Kriegsgericht der 36. Militärdivision den bekannten Regnier, der während der Belagerung von Metz eine gewisse Rolle spielte, in **contamaciam** zum Tode. Derselbe war als Zeuge im Prozeß Bazaine vorgeladen und auch am ersten Tage erschienen. Dann hatte er sich aber nach dem Auslande begeben, indem er zugleich an den Präsidenten des Kriegsgerichts, den Herzog von Aumale, ein Schreiben richtete, worin er ihm mittheilte, daß er sich stellen werde, wenn man ihm seine Freiheit verbürge. Auf den Antrag des Regierungs-Kommissars im Prozeß Bazaine wurde er sofort in Verfolgung gesetzt und angeklagt: 1) im Jahre 1870 mit dem Feinde in der Absicht seine Unternehmungen zu begünstigen, Einverständnisse unterhalten zu haben, 2) das Verbrechen des Spionirens begangen zu haben, indem er sich einen festen Platz (Metz) einschlich, um sich Dokumente und Nachrichten im Interesse des Feindes zu verschaffen, 3) mit dem Feinde des Staates Einverständnisse unterhalten zu haben, um ihm die Festungswerke, Arsenale und Magazine des Platzes Metz zu überliefern. Das Kriegsgericht erkannte ihn (wie bereits telegraphisch gemeldet worden) in allen drei Punkten für schuldig und sprach das oben erwähnte Urtheil aus. Herr Regnier befindet sich, wie der „Kölnischen Zeitung mitgetheilt wird, gegenwärtig in London. Er arbeitet an einer Schrift, welche Licht auf seine Verurtheilung werfen soll. Derselbe hat bereits an den Präsidenten des 2. Kriegsgerichts ein Schreiben gerichtet, worin er gegen seine Verurtheilung Einspruch erhebt Regnier fügt hinzu, daß er erst an dem Tage nach Frankreich zurückkehren würde, an welchem eine neue und ernsthaftere Regierung an der Spitze des Landes stehen werde.

Großbritannien. London, 19. Septbr. Einen guten Fang hat das an der Nordwestküste Madagascars kreuzende englische Kriegsschiff „Vulture" am 11. August gemacht. Es wurde nämlich auf ein Sklavenschiff Jagd gemacht, dasselbe geentert und dann das Erlösungswerk vollzogen. Nicht weniger als 11 Männer, 59 Frauenzimmer und 137 Kinder wurden befreit. Die Sklaven litten ungemein von Schwäche und Krampf, da sie seit langer Zeit ihre Stellung nicht hatten wechseln können. Drei und vier Tage dauerte es bei vielen Kindern, ehe sie nach ihrer Befreiung ihre Gliedmaßen wieder frei bewegen konnten. Der Kapitän des britischen Schiffes, Herr A. T. Brooke nahm die Besitzer der Sklavenladung, fünfunddreißig Araber nach Zanzibar um sie dort verurtheilen zu lassen. Während der Ueberfahrt sind siebenzehn von den befreiten Sklaven in Folge von Schwäche und an Dissenterie gestorben. Das ist der bedeutendste Fang, der seit langer Zeit gemacht worden ist.

Holland Haag 21. September. Der König hat heute die Generalstaaten in Person eröffnet. Die Thronrede gedenkt der mit so allseitiger nnd herzlicher Theilnahme der Bevölkerung begangenen Jubiläumsfeier des Königs und hebt die überaus freundschaftlichen Beziehungen der niederländischen Regierung zu allen fremden Mächten hervor. Es wird ferner die günstige Finanzlage des Landes und der befriedigende Ausfall der Ernte erwähnt und bezüglich der öffentlichen Arbeiten bemerkt, daß ein Theil derselben betreffs seiner Ausführung noch weiterer Sicherstellung bedürfe, ein anderer Theil aber noch zur Ausführung vorbereitet werden müsse. Eine partielle Trockenlegung des Zuidersees stehe in nächster Aussicht. Die Thronrede bemerkt ferner, daß die Gesetzbücher des Landes theilweise einer Revision unterworfen und zur Berathung durch die Geneneralstaaten vorbereitet worden seien und weist auf die Modifikationen der Unterrichtsgesetzgebung hin, die für unerläßlich erachtet werden. Die Nachrichten aus Atchin ließen erwarten, daß man mit Klugheit und Ausdauer den Widerstand überwinden werde, der noch geleistet werde, die Marine und Armee habe sich des höchsten Lobes würdig gemacht. Der Zustand in den Kolonien überhaupt sei ein durchaus befriedigender.

Spanien. Madrid, 21. September. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht eine Verfügung der Regierung, betreffend die Neuorganisirung der Armee und die Erhöhung der Löhnung für die im Felde stehenden Soldaten. Das Journal „Politica" bringt einen Artikel, welcher ausführt, daß ein gemeinsames Vorgehen der auswärtigen Mächte gegen die Karlisten geboten erscheine, falls die Grenzsperre von der französischen Regierung nicht mit größerer Strenge gehandhabt werde. Die deutschen Kanonenboote, an deren Bord sich der deutsche Konsul in Bayonne, Richard Lindau, befindet, sind durch das stürmische Meer bisher am Auslaufen aus dem Hafen von Bilbao verhindert.

Aus Madrid wird dem „W. T B." vom 22. gemeldet: Nach hier eingegangenen Meldungen fahren die Karlisten fort, Eisenbahnen und Telegraphenleitungen zu zerstören. Der General Moriones steht den Karlisten bei Carrascal gegenüber und verhindert sie an der Ueberschreitung des Ebro.

Nordamerika Einer Depesche des „W. T. B" aus Newyork, 21. Abends zufolge hat die Unionsregierung den Betrag von zwei Millionen Dollars, der von der eingesetzten gemischten englisch-amerikanischen Kommission in Folge der von britischen Unterthanen erhobenen Reklamation als Entschädigung festgesetzt worden war, an die englilche Regierung auszahlen lassen.

— Nicht geringe Aufregung verursachten die sehr rosig und goldig gefärbten Berichte des Führers der Militär-Expedition nach den „Black Hills", General Custer, über die in dieser wilden und fast noch ganz unbekannten Berggegend in dem reservirten Indianergebiet an dem östlichen Abhange der „Felsengebirge" aufgefundenen Naturschätze, sowohl an Reichthum versprechender Ergiebigkeit für Ackerbau und Viehzucht, wie an edlen Metallen, vor Allem Gold, zu dessen Einsammlung es, nach den erwähnten Berichten zu schließen, nur einer — Mütze bedürfen würde. Machte die durch diese Nachrichten hervorgerufene Aufregung sich selbstverständlich zunächst am stärksten in den dem Indianergebiet zunächst gelegenen Ansiedelungen des fernen Nordwestens, namentlich in dem Grenzorte Bismarck bemerkbar,

---

— da mußten die Theaterarbeiter mit Axt und Säge herbei, um den edlen Ritter John aus seiner Gefangenschaft herauszuhauen und zu sägen, und „Hol' die Pest alle feigen Memmen", ruft Berninger und stürzt mit diesem classischen Ausspruche Falstaffs auf die Bühne.

In diesem Costüm trug Berninger trotz seiner 70 Jahre den Heinrich Percy, der doch gewöhnlich vom ersten Helden und zwar in starker Rüstung gespielt wird, als Leiche über die Bühue.

Bei dieser Gelegenheit geschah es einst, daß der todte Percy wunderbarerweise plötzlich lebendig wurde, entsetzlich gurgelnde und rasselnde Töne von sich gab und mit den Beinen zu zappeln begann, als ob ihn die Tarantel gestochen. Berninger-Falstaff trug nämlich den Percy, indem er vorübergebeugt einherging. Rücken an Rücken mit eingehakten Armen. Nun hatte sich in dieser unbequemen Lage der Brustharnisch des Percy derart in die Höhe geschoben, daß dem todten, edlen Helden sehr empfindlich die Kehle zugedrückt wurde und ihm schließlich nichts übrig blieb, als sich mit aller Kraftanstrengung von seinem Träger zu befreien, um nicht vollständig erwürgt zu werden. In Folge der zappelnden Bewegung verliert Falstaff das Gleichgewicht u. beide stürzen unter dem Beifallssturm des Publikums zu Boden. Percy ist befreit von seinem Henker, Falstaff aber, bestürzt über die ihm räthselhaften Bewegungen Percys, verliert in diesem kritischen Augenblicke die gewohnte Geistesgegenwart nicht, und rennt diesem noch einmal, um ihn vollends zu tödten, scheinbar das Schwert durch den Leib. So wird seine Lüge gegen Prinz Heinz, daß er den vom Tode wieder auferstandenen Percy noch einmal getödtet habe, gegen seinen und des Dichters Willen zur Wahrheit.

So komisch es war, wie ich früher erzählte, als der schwarze Dilettant auf einen nicht vorhanden seienden fünften Act lauerte, um seinen Thee los zu werden, noch komischer ist es, wenn das Publikum nach Beendigung des Stückes sitzen bleibt und denkt — es kommt noch etwas.

Mir ist dieser Fall passirt in der Hauptstadt aller Ukermärker, in dem von Raps umdufteten Prenzlau.

Wir führten Mosenthals „Sonnenwendhof" auf. Das Stück war ziemlich frühzeitig zu Ende. Ich gebe zu, daß der Schluß desselben etwas rasch erscheinen mochte. Wir Schauspieler zogen uns in unserer Garderobe aus, **masculini** und **feminini generis** durch eine spanische Wand getrennt, da — nachdem der Vorhang bereits seit einer Viertelstunde gefallen ist, hören wir auf einmal das Poltern und unruhige Klopfen des Publikums. — Man nennt dies Zeichen der Ungeduld beim Theater — „Sie kriegen kalte Füße". „I," sagte der Director, sollten denn noch Leute im Theater sein? Sie sind schon angezogen," wendete er sich an mich, „sehen Sie einmal nach und sollte das Publikum noch sitzen geblieben sein, so annonciren Sie, daß das Stück aus ist."

Ich gehe auf die Bühne, krieche links durch den Vorhang, blase eine Lampe nach der andern aus, die vorn an der Rampe brennen und sage zu dem bereits vergnügt zuschauenden Publikum:

„Verehrtes anwesendes Publikum! Heute in acht Tagen ist mein Benefiz. Heute aber ist das Stück aus, es giebt nichts mehr fürs Geld, Mosenthal hat nicht mehr geschrieben."

Da schreit ein dicker Rapshändler aus Pasewalk: „Bitte sehr, es steht aber noch ein Act auf dem Zettel, wo bleibt denn der? Dafür ist auch bezahlt."

„Da müssen Sie den Buchdrucker verklagen," entgegnete ich, und nnn erst leerte sich das Theater.

Als die Herrlichkeit in Prenzlau beendet war, d. h. nach Schluß der Sommersaison, fuhr ich mit einigen Leidensgefährten, die auch wenig Geld besaßen, nach Berlin.

Wo wohnen wir? Klosterstraße — Grüner Baum. Wir saßen noch lange beisammen des Abends, als wir dort ankamen und plauderten über die Erlebnisse des Sommers.

Meine Collegen, lustige Vögel, welche wußten, daß ich dem Morgenschlafe sehr ergeben war, hatten sich einen Streich ausgesonnen, um mich zu guter Letzt noch etwas zu ärgern und mir die goldene Ruhe zu rauben.

Also ich liege Morgens noch im festen Schlafe, als die Thür eben geöffnet wird und — „Barbier gefällig?" ertönt.

„Nein!" schreie ich und schlafe weiter. Was sollte ich mit einem Barbier, da in meinem Gesichte von Bart noch keine Spur zu sehen war.

Nach einer Weile wird die Thür wieder geöffnet und „Barbier gefällig" erschallt zum zweiten Male und „Zum Donnerwetter nein!" schreie ich. Kaum bin ich wieder selig entschlummert, wird zum dritten Male die Thür geöffnet und wieder eine andere Stimme ruft „Barbier gefällig? —

Da springe ich aus dem Bette nnd mit einem kräftigen Fluche fliegt dem Bartscheerer die Thür vor der Nase zu. — Draußen Gelächter.

„Aha! Ihr also spielt die Barbiere", sagte ich, als ich meine Collegen so tapfer kichern hörte, „dafür soll Euch empfindliche Rache werden."

Ich nehme ein Waschbecken voll Wasser u. stehe auf der Lauer. — Es klopft, ich antworte nicht, da geht die Thür auf und Barbier gefä —" in demselben Augenblicke erhält Frager seine Strafe.

Da entsteht ein heftiger Skandal, ein Schreien und Schimpfen und der richtige Barbier steht vor mir, wie ein aus dem Wasser gezogener Pudel. — —

An dieser Stelle mögen noch einige Scherze aus meinem Engagement in *** Platz finden.

Wir hatten eine neues Stück einstudirt — „Adalbert von Bremen." Im zweiten Acte spielt die Scene in einem Prunksaale des Bischofs Adalbert. Der Saal ist festlich erleuchtet zum Empfange des jungen Kaisers Heinrich IV., der mit seinem Erzieher, Bischof Hanno von Köln, gen Bremen zieht.

Als der Vorhang aufgezogen wird, hören wir auf der Bühne ein eingenthümliches Kichern und Prusten im Publikum. Später vernahmen wir den Grund — Gobbo hatte ganz gemüthlich zum Festsaale des Bischofs die Gaskrone anzünden lassen auf der Bühne. Im elften Jahrhundert eine Gaskrone war dem Publikum neu. Gobbo wurde vom Direktor darüber zur Rede gestellt, doch entgegnete ihm der alte Knabe:

„Direktor! Das Einzige, was Du mir vielleicht vorwerfen kannst, ist, daß der Bischof noch keine Glaslichter gekannt hat, wenn er aber schon Gaslichter gehabt hätte, so hätte er ganz gewiß Gas gebrannt, und nicht das alte überrichende Oel, darum ist es gar nicht so sehr falsch, wenn ich die Gaskrone ansteckte."

Als wir einst die „Bluthochzeit" von Albert Lindner aufführten, spielte Gobbo den Hauptmann einer Wache, welche im Saale der Königin im Hintergrunde circa zwanzig Mann stark aufmarschirt dort eine Zeitlang in Front stehen bleibt, um auf einen Wink Ihrer Majestät wieder zu verschwinden. Zwanzig Mann Militär waren zu diesem Aufzuge kommandirt, jedoch kam die Soldateska bereits stark angetrunken in die Garderobe. So lange die Leute in Bewegung bleiben, konnten sie sich noch halten, aber kaum standen sie in Front auf dem Theater, so wurden die Leute so wackelig, daß sie schneller wieder „hinaus beordert" wurden, als sie gekommen. Da hätte man Gobbo sehen sollen, wie der Alte schimpfte und raisonnicte.

Als die Mannschaft sich ausziehen sollte, fehlte ein Mann. Das ganze Theater wurde durchsucht, aber nirgends war der Verlorene zu finden.

Was war geschen? Einer unserer Krieger war in der Trunkenheit in der Kleidung eines Kriegers aus dem 16. Jahrhundert ganz gemüthlich vom Theater weggegangen und zwar mitten durch die Stadt, dann in die Vorstadt in's elterliche Haus geschlichen, um seinen Rausch auf dem Heuboden auszuschlafen.

Am andern Morgen entdeckte man den Hugenottenverfolger. Ohne den Sohn, der freilich durch sein Costüm sehr entstellt war, zu erkennen, ließen die Eltern eine Militärwache holen und ihn arretiren.

Es lagen gerade damals circa 1200 gefangene Franzosen in *** und die guten Leute glaubten in der Theateruniform aus jener Zeit einen modernen Turco vor sich zu haben. — Drei Tage scharfen Arrest wurden dem deutschen Turco zudictirt, der sich vorgenommen hat, nie mehr Comödie zu spielen.

so zündete sie doch auch bereits in den weiter entfernten Städten des Westens, wie Chikago, und verfehlte selbst nicht in den großen Sammelplätzen Müßiger, Hungriger und Geldgieriger im Osten ihre Wellenausläufer kund zu geben. Es wurde bereits von der Ausrüstung einer Goldgräber Expedition nach dem Gebiete der „schwarzen Hügel" berichtet und die Hoffnung einer zweiten Auflage des berüchtigten californischen Goldfiebers in den 50er Jahren erweckt. Die Regierung that gleich den ersten Anfängen dieser Bewegung gegenüber ihre Pflicht, indem sie darauf aufmerksam machte, daß das durch die Custersche Expedition so zu sagen entdeckte „Black Hill"-Gebiet in den verschiedenen Indianerstämmen, obenan den Sioux, von den Vereinigten Staaten durch feierlichen Vertrag überlassenen und verbrieften „Reservationen" liege und daher der Eintritt in dasselbe Niemandem außer den mit ausdrücklichem Auftrage der Regierung versehenen Beamten oder Agenten gestattet sei. Auch haben die einflußreicheren Preßorgane, welche ihre Pflicht gegen das Volk von höherem Standpunkt aufzufassen gewohnt sind, ihre warnende Stimme gegen alle und jede Unternehmungen erhoben, welche einen gewaltsamen Bruch der den Indianern gegebenen feierlichen Gelöbnisse enthalten oder nach sich ziehen würden.

Provinzielles.

Marienwerder, den 21. September. In Folge der Ernennung des Regierungs-Präsidenten Grafen zu Eulenburg zum Präsidenten der Staatsschulden-Verwaltung ist das Reichstags-Mandat desselben erloschen; es wird daher im 7. Wahlkreis des hiesigen Regierungsbezirks (Schlochau-Flatow) eine Neuwahl zum Reichstage nothwendig.

Tuchel. In Neutuchel ist vor Kurzem ein Akt verabscheuenswerther Rohheit vorgegangen. Ein fünfjähriges Mädchen hatte sich in den Garten eines Käthners geschlichen, um dort etwas Obst aufzulesen. Der Eigenthümer des Gartens ertappte das Kind und — erschoß es. Der Thäter wurde sofort durch einen Gendarmen verhaftet und wird jetzt wohl Muße genug finden, um über seine teuflische Bosheit nachdenken zu können. — Nicht minder gräßlich ist ein zweiter Unglücksfall, der sich in einer Färberei hierorts ereignete. Ein zwölfjähriger Knabe fiel in einen Kessel mit siedender Lauge; er wurde zwar sofort herausgezogen, hatte aber doch derartige Brandwunden davon getragen, daß er nach einigen Tagen unter gräßlichen Qualen starb. (N. W. M.)

Conitz, 21. September. In den letzten Tagen hat das Handelsministerium sich mehr als bisher geneigt gezeigt, in Verhandluugen über einen Ankauf der Pommerschen Centralbahn durch die Regierung einzugehen. Es soll die Concursverwaltung mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt sein, welche zur Grundlage für diese Verhandlungen genommen werden soll. — Sonntag, den 4. Oktober wird hier der botanische Verein der Provinz Preußen seine Jahresversammlung halten.

Elbing, 22. Septbr. Der des Mordes an dem p. Romeike verdächtige und bereits verhaftete Arbeitsmann Griese hat die That Angesichts der Leiche heute eingestanden. Er hat ausgesagt, daß er zuerst die kleinere Klinge seines Messers gebraucht habe; die Spitze desselben sei jedoch abgebrochen und habe er darauf von der größeren Klinge Gebrauch gemacht und dem Romeike mit derselben die Todeswunde beigebracht. Griese sowohl als auch Sprengel, welcher den Romeike bei der Schlägerei zu Boden warf, sind bereits wegen Körperverletzung und zwar ersterer mit 4 Wochen, bestraft. Sämmtliche 4 Verhaftete standen im Walzwerk in Arbeit. Die Sektion hat ergeben, daß die Klinge einen halben Zoll tief in das Herz eingedrungen. Dieselbe war verbogen, was daher rührt, daß sie an der Rippe abgleitete und dann ins Herz eindrang. Das Motiv der That ist lediglich in Rauflust zu suchen. (Altp. Ztg)

Pr. Holland 21. September. Gestern Nachmittag wurde Hofbesitzer S. in R. in vorbedachter Weise von 2 seiner Arbeitsleute in seiner Wohnung überfallen. Um sich zu vergewissern, ob S. daheim, wurde eine Arbeiterfrau abgeschickt, die den Losschein für ihren Sohn verlangen mußte, denselben auch erhielt, und dann den hinterm Hofzaun lauernden, mit Knütteln bewaffneten Männern zurief: „Er ist zu Hause!" Durch die vordere Hausthür, die unterdeß schnell verschlossen worden, war ein Eindringen nicht möglich; da aber zufällig die Frau des Besitzers vom Felde kam und vom Hofe aus in die Küche eintrat, brach man hier ein und schlug blindlings los auf die Wehrlose. S. eilte zu ihrer Rettung herbei mit einem Revolver in der Hand — fragte in ruhigem Tone zunächst nach dem Begehr der Eindringlinge und schoß alsdann, um dieselben einzuschüchtern, und um zu zeigen, daß die Waffe geladen, einen Lauf ab gegen die Decke. Als Antwort erhielt er einen Hieb über den Kopf und andere Knüttelhiebe folgten unmittelbar. Nun erst machte S. von seiner Schußwaffe Gebrauch und als einer der Kerle unschädlich gemacht worden war, gelang es endlich, auch den andern hinaus zu expediren, jedoch erst nach langem Ringen. Der Betroffene ist dem Johanniter-Krankenhause übergeben; man zweifelt an seinem Aufkommen.

Ortelsburg, 20. Septbr. Vor einiger Zeit wurde vor dem hiesigen Schwurgerichte eine Untersuchungssache wegen Brandstiftung verhandelt. Unter den vielen Zeugen, die fünf Meilen zum Orte des Schwurgerichts zu reisen hatten, befand sich auch ein auf Kündigung angestellter Postbote und zwei definitiv angestellte Lehrer. Sämmtliche Zeugen durften das Warte-Zimmer von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends nicht verlassen, und die Nächte vor und nach dem Termine mußten durchreist werden. Der Postbote bekam an Reisekosten 15 Sgr. pro Meile und 3 Thlr. Diäten, in Summa 8 Thlr.; jeder der Lehrer aber nur 10 Sgr. pro Meile u. Diäten gar nicht, somit in Summa 3 Thlr. 10 Sgr. Der Rendant wandte sich theilnehmend bei der Auszahlung mit der Bemerkung zu den Lehrern: „Meine Hrn." Sie thun mir leid, kann aber nicht anders: Sie sind eben keine Staatsdiener." Die beiden Lehrer gönnten dem armen Postboten die 8 Thlr. gern, entfernten sich aber doch tief verletzt darüber, selbst dem geringsten Staatsdiener so nachgesetzt zu werden und zwar noch dazu von — Rechtswegen. Soll der Lehrer disciplinirt werden, dann hat er die Pflichten eines Staatsdieners verletzt; soll er aber für Reisen und Versäumnisse entschädigt werden, dann fehlen ihm die Rechte eines solchen. (V. Z.)

Königsberg, i. Pr., 22. September. Das Erkenntniß der ersten Instanz gegen den Bischof Cremenz von Ermland, welches denselben wegen wiederrechtlicher Anstellung des Geistlichen Seeburg in Wuhsen zu einer Geldbuße von 200 Thalern event. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt, ist vom ostpreußischen Tribunal heute bestätigt worden. — Nachdem der Propst Dinder sich abermals geweigert hat, die Beerdigung eines Altkatholiken in geweihtem Boden zu gestatten, soll das Grab heute unter polizeilichem Schutze hergestellt werden und wird die Beerdigunng morgen stattfinden. Der altkatholische Pfarrer Grunert hat gegen den Bescheid der Regierung, welcher ihn zur Ausübung kirchlicher Funktionen auf dem Kirchhofe für nicht befugt erklärte, an das Ministerium appellirt.

— In Breslau wurde am 18. in der Frühe der Curatus Bode, Diözesanpräsident der kath. Gesellenvereine Schlesiens, in seiner Wohnung meuchlings überfallen und mit mehreren Messerstichen schwer verwundet. Wie die „Schles. Volks Ztg." berichtet ist sein Zustand unter den obwaltenden Umständen ein zufriedenstellender. Der Attentäter, welcher den Herrn Curatus durch Messerstiche verletzte, heißt nicht Grüger, sondern August Tschöcke; derselbe ist zu Eckersdorf Kreis Glatz, geboren, und war vom Jahre 1862—69 Schüler des Waisenhauses.

Verschiedenes.

— Aufruhr von chinesischen Damen in St. Franzisko. Bei Ankunft des vorgestrigen chinesischen Dampfers (25. Aug.) befanden sich 89 Chinesinnen an Bord, welche von dem Immigrations-Commissär zurückbehalten wurden, um sich zu informiren, ob Prostituirte unter ihnen befindlich seien. Die älteren Chinesinnen wurden nach kurzer Examination sämmtlich freigelassen, nur 22 der jüngsten wurden vorläufig an Bord zurückgehalten.

Inzwischen hatte ein Chinese, Chung Lung, durch den Advokaten Leander Quint, in der Supreme Court einen Habeas Corpus-Befehl für diese 22 Chinesinnen erwirkt, und wurde die Angelegenheit an das vierte Distriktgericht verwiesen.

Richter Morrison wußte von der ganzen Angelegenheit Nichts und war nicht wenig erstaunt, die Frontreihen der Bänke seines Gerichtslokals gestern von einer „bevy" Chinesinnen besetzt zu sehen.

Mr. Quint trug hierauf sein Anliegen vor. Er sagte, diese Frauenzimmer seien als Passagiere hierher gekommen und würden jetzt im Schiff gefangen gehalten. Er beantragte die sofortige Freilassung derselben.

M. M. Estee der Anwalt des Immigrations-Commissärs, behauptete, die Frauenzimmer seien zu einem verbrecherischen Zweck hierher gebracht worden. Es sei zu bedauern, wenn diese Frauenzimmer hier losgelassen würden. Außerdem fühle er sich selbst sehr unwohl und er beantragte deshalb vorläufig Vertagung der ganzen Angelegenheit, und könnten die Frauenzimmer einstweilen nach der chinesischen Missionsanstalt geschickt werden.

Mr. Quint widersetzte sich diesem Autrage. So viel er vernommen, sei Mr. Gibson, der Vorsteher der Missionsanstalt, der Anstifter dieser gegenwärtigen Angelegenheit und berufe sich dabei auf ein höheres Gesetz als die Constitution, um die Chinesinnen in Gefangenschaft zu behalten. Er glaube, daß es die Pflicht jeden Bürgers sei, der Constitution zu gehorchen.

Der Richter entschied, die Angelegenheit auf heute früh 10 Uhr zu vertagen, und die 22 Chinesinnen vorläufig dem Gewahrsam des Sheriffs zu übergeben.

Zwei Deputy-Sheriffs marschirten mit den Chinesinnen die Treppe hinab zur City Hall hinaus, um sie nach der County Jail zu geleiten. Auf der Straße flüsterte ein Chinese einer der vordersten Gefangenen einige Worte zu, worauf diese einen Schrei ausstieß und den andern das Gehörte mittheilte. Im Nu war die ganze Heerde demoralisirt, sie rannte zurück in den Thorweg, drängte sich aus vollem Halse schreiend zusammen, klammerten sich aneinander und waren nicht von der Stelle zu bringen, trotz aller Bemühungen des Sheriffs. Eine Anzahl Unter-Sheriffs und Polizisten wurden zur Hülfe requirirt, aus allen Officen kamen die Clerks, durch das entsetzliche Geschrei alarmirt, herbeigerannt und Jeder fragte den Adern, was geschehen sei.

Mayor Otis kam herbei und ließ das ganze Damen-Orchester nach seiner nebenan befindlichen Office treiben. Mr. Gibson, welcher Chinesisch spricht, kam herbei und suchte die Frauenzimmer zu beruhigen, ohne indeß seine Absicht zu erreichen.

Es stellte sich heraus, daß der Chinese ihnen mitgetheilt hatte, daß sie jetzt sämmtlich geschlachtet werden sollten, und dies sei der Grund, weshalb man sie fort transportire, und es war eben alsolut unmöglich, ihnen eine andere Ueberzeugung beizubringen.

Es blieb Nichts anders übrig, als den Gefängnißwagen kommen zu lassen und sie einzeln mit Gewalt in den Wagen zu tragen, wobei Jede sich nach Kräften mit Händen und Füßen wehrte und mit voller Lungenkraft dazu musicirte. Der Wagen mußte mehrere Mal hin und her fahren, um alle 22 zu transportiren und beim Ausladen vor dem Gefängniß wiederholten sich die angedeuteten Szenen.

(Cal. St. Ztg.)

Lokales.

— **Pauliner Thurm.** Ueber den seit vielen Jahren immer von Zeit zu Zeit wieder auftauchenden Streit- und Beschwerde-Punkt in unserer Stadt, das Pauliner Thor, ist wieder einmal eine Verfügung des Königl. Ministeriums des Cultus eingegangen. Es wird darin die Königl. Regierung zu Marienwerder angewiesen, dem Ministerium einen genauen Situationsplan des alten Thorthurmes mit genauer Bezeichnung seiner Umgebungen einzureichen; die Königl. Regierung hat natürlich eine solche Zeichnung von dem hiesigen Magistrate verlangt. Man sieht daraus wenigstens, daß die Angelegenheit an maßgebender Stelle im Auge behalten und im Gange erhalten wird. Bekanntlich war, um den alten Thurm zu erhalten und doch die für nothwendig erkannte Verbesserung der Passage zu erreichen, der Vorschlag gemacht, die rechts und links von dem Thore stehenden Gebäude abzubrechen, dieses selbst aber frei stehen zu lassen, wodurch freilich seine geschmacklose Masse erst recht deutlich hervorgetreten wäre. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß sich keine, auch nicht die geringste, historische Erinnerung an diesen Thurm knüpft.

— **Herbst-Spargel.** Die jetzt in Mengen und verhältnißmäßig billig zu Markte kommende Wachsbohne findet zur Abwechselung auch eine zweckmäßige und vielen Beifall findende Verwendung als Spargel-Surrogat. Sie wird nicht zerschnitten, sondern in ihrer ganzen Gestalt, nachdem die Bohne gereinigt und abgezogen, in Salz gargekocht auf die Anrichteschüssel gelegt und dann mit brauner Butter, die mit etwas geriebener und mitgerösteter Semmel angethan wird, übergossen. Dazu eignet sich sehr ein Stückchen Bratwurst oder Cotelette. — Auch in Salz abgekocht und in zollange Stückchen geschnitten, findet die Bohne eine vorzügliche Verwendung als Salat. Scheue man wenigstens nicht den Versuch.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Postdampfschif **„Göthe"**, Capitain Wilson, welches am **3.** September von hier abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von total **11** Tagen **10** Stunden (von der Elbe ab gerechnet) am **15.** September **5** Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Postdampfschiff **„Lessing"**, Capitän Toosbuy, trat am 17 September seine dritte diesjährige Reise mit **337** Passagieren — worunter **87** Cajüts-Passagiere — sowie mit Post und Ladung von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach New-York an.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 23. September 1874.

Fonds: Schlussfestigeit.

Russ. Banknoten	$94\frac{5}{16}$
Warschau 8 Tage	94
Poln. Pfandbr. 5%	80
Poln. Liquidationsbriefe	$68\frac{5}{8}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{1}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{1}{4}$
Posen. do. neue 4%	95
Oestr. Banknoten	$92\frac{13}{16}$
Disconto Command. Anth.	$192\frac{1}{2}$
Weizen, gelber:	
Septbr.-Octbr.	60
April-Mai 190 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	$47\frac{1}{8}$
Sept.-Octobr.	47
Octbr.-Novbr.	$46\frac{3}{4}$
April-Mai 140 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Septbr.-Octbr.	$17\frac{11}{12}$
October-Novbr.	$17\frac{11}{12}$
April-Mai 58 Mark — Pf.	
Spiritus:	
loco	23
September	23—15
Septbr-Octbr.	21

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 22. September.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $467\frac{1}{2}$ G.
Oesterr. Silbergulden $96\frac{1}{2}$ G.
do. do. [1/4 Stück] $96\frac{3}{8}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{7}{8}$ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{5}{16}$ bz.

Ziemlich feste Stimmung begleitete den sehr trägen Verlauf unseres heutigen Getreidemarktes, wobei die Preise sich innerhalb enger Grenzen bewegten.

Weizen blieb sowohl in loco, als auch auf Lieferung im Werthe behauptet — die Anerbietungen effectiver Waare bestanden zumeist aus geringen Qualitäten, für welche Kauflust mangelte. Gekündigt 4000 Ctr.

Für Roggen loco zahlte man etwas höhere Preise und auch Abgeber für Termine konnten kleine Erhöhungen durchsetzen. — Der Markt schloß aber mit willigem Angebot. Gek. 8000 Ctr.

Hafer loco blieb in feiner Waare beachtet und gut zu lassen, während ordinaire Qualitäten schwer verkäuflich waren. — Für Termine waren etwas erhöhte Preise maßgebend. Gekündigt 1000 Ctr.

Rüböl war in Deckung begehrt und wurde wesentlich höher bezahlt. Gek. 2000 Ctr. — Spirituspreise befanden sich in langsam nachgebender Richtung, namentlich für die späteren Sichten. — Der Schluß des Marktes wies kaum eine kleine Erholung nach. Gek. 360,000 Liter.

Weizen loco 59—74 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.
Roggen loco 48—$59\frac{1}{2}$ Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Gerste loco 55—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Hafer loco 52—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Oelsaaten: Raps 81—83 thl., Rübsen 78—82 thl.
Rüböl loco $17\frac{1}{3}$ thlr. bez.
Petroleum loco $7\frac{1}{4}$ thlr. bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 24 thlr. 16—15 sgr. bezahlt.

Danzig, den 22. September.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in sehr flauer Stimmung, und mußten Verkäufer sich bequemen, reichlich 1 Thlr. pro Tonne weniger seit Sonnabend zu nehmen, um verkaufen zu können; am Schlusse des Marktes gab man auch noch billiger ab, auch blieb Manches unverkauft. 300 Tonnen sind gehandelt worden, darunter 160 Tonnen alt, und ist bezahlt für hell besetzt 125 pfd. 60 thlr., rothbunt 131/2, 136 pfd. 64 thlr., bunt 130/1 pfd. $64\frac{1}{2}$ thlr., hellbunt 132 pfd. 67 thlr., 134/5 pfd. $68\frac{1}{2}$ thlr., hochbunt und glasig 138 pfd. 71 thlr., besserer 136/7 pfd. 71 thlr., fein 137/8 pfd. 72 thlr., alt Sommer-128 pfd. $62\frac{1}{2}$ thlr., bunt 123, 126 pfd. $68\frac{1}{3}$ thlr., 131 pfd. $71\frac{1}{2}$ thlr., hellbunt 127, 127/8, 128 pfd. 72, $73\frac{1}{3}$, 74 thlr. pro Tonne. Termine matt. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 68 thlr.

Roggen loco eher matter, 125 pfd. brachte $54\frac{1}{6}$ thlr. pro Tonne. Termine fest gehalten. Regulirungspreis 120 pfd. 52 thlr. — Gerste loco matt, große 110/1 pfd. 57 thlr., 111/2 pfd. 58 thlr., 115 pfd. 60 thlr. pro Tonne bezahlt. — Rübsen loco zu $78\frac{1}{3}$ thlr. pro Tonne verkauft. Regulirungspreis $78\frac{1}{2}$ thlr.

Breslau, den 22. September.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen etwas matter.

Weizen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilo netto, weißer Weizen $6\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{3}$ Thlr., gelber mit $5\frac{1}{2}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., feinster milder $6\frac{5}{6}$ Thlr., — Roggen bei stärkerem Angebot schw. preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogramm $5\frac{1}{6}$—6 Thlr., feinster über Notiz. — Gerste feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. neue $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., weiße $5\frac{2}{3}$—6 Thlr. — Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. neuer $5\frac{1}{12}$—$5\frac{5}{12}$—$5\frac{3}{4}$ Thlr., feinster über Notiz — Mais schwache Kauflust, per 100 Kil. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr. — Erbsen höher, 100 Kilogramm $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{3}$ Thlr. — Bohnen gesucht, bezahlt per 100 Kilogr. $7\frac{2}{3}$—8 Thlr. — Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{1}{6}$—$4\frac{2}{3}$ Thlr., blaue 4—$4\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Winterraps per 100 Kilogr. 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf. bis 8 Thlr.

Winterrübsen per 100 Kilo. 7 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis $7\frac{2}{3}$ Thlr.

Sommerrübsen per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Leindotter per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Thl. 20 Sgr. — Pf.

Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.

Leinkuchen leicht verkäuflich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Himls.-Ansicht.
Am 21. September.					
7 Haparanda	334,0	8,0	SW.	2	bedeckt
„ Petersburg	338,4	8,1	S.	1	s bewölkt
„ Moskau	333,7	4,7	W.	2	heiter
6 Memel	339 9	6,6	SW.	1	heiter
7 Königsberg	338,9	7,4	SO.	1	bedeckt
6 Putbus	335,7	9,8	SO.	1	heiter
„ Berlin	335,9	8,8	SO.	1	gz. heiter
„ Posen	333,3	9,6	SW.	1	heiter
„ Breslau	330,5	9,2	SO.	1	heiter
7 Brüssel	334,6	14,2	S.	1	bewölkt
6 Köln	334.6	10,3	SO.	2	zl. heiter
7 Cherbourg	333,2	14,6	S.	2	regnerisch
„ Havre	334,3	14,4	SO.	1	trübe

Station Thorn.

22. Septbr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	337,05	20,7	NW1	v. ht.
10 Uhr Ab.	337,84	11,5	N1	v. ht.
23. September.				
6 Uhr M.	338,20	8,6	0	ht. schw. Nbl.

Wasserstand den 23. September — Fuß 8 Zoll.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Regierungs-Verordnung vom 5. October 1867 (Amtsblatt Nr. 42) machen wir hierdurch bekannt, daß auch jeder Transport von frischen Weiden, frischen Weidenflechten aller Art und weidenen Band- und Dachstöcken — auch wenn diese Gegenstände nicht zum Verkauf bestimmt sind — mit dem vorgeschriebenen Attest über den rechtmäßigen Erwerb versehen sein muß, und ohne ein solches Attest dergleichen nicht gekauft werden dürfen, sobald die Transporte außerhalb der Grenze des Reviers, aus welchem die genannten Gegenstände herrühren, betroffen wird.

Uebertretungen ziehen eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßige Haft nach sich.

Thorn, den 23. September 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wohnungswechsel am 1. und der Dienstwechsel am 15. October cr. stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 13. Juli cr. in Erinnerung, wonach jede Wohnungs-Veränderung innerhalb 3 Tagen auf dem Meldeamt gemeldet werden muß. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern.

Thorn, den 15. September 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung der Holzkonstruktion — Ueberdachung des Parallelofens auf der Festungs-Ziegelei hierselbst — wird ein Submissions-Termin auf

Dienstag, d. 29. September cr.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Die Offerten sind bis zu diesem Termine versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung bezeichnenden Aufschrift versehen, im Fortifikations-Bureau einzureichen, woselbst die Submissions-Bedingungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 22. September 1874.

Königliche Fortifikation

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 16. September 1874 ist in unser Firmenregister eingetragen, daß die Firma „J. Rosenfeld" (Inhaber der Kaufmann Julius Rosenfeld) in Culmsee erloschen ist.

Thorn, den 17. September 1874.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Post Amt sollen im Wege der Submission auf das Winter-Halbjahr 1874/75 circa 60 Kubikmeter Kiefern Klobenholz 1. Klasse, wovon die Hälfte zum 15. December cr., die andere Hälfte zum 1. Februar f. abzuliefern ist, beschafft werden. Offerten sind bis 3. October cr. hierher einzureichen.

Thorn, den 23. September 1874.

Kaiserliches Postamt.

Civilstands-Amt zu Thorn.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1874 wird der Unterzeichnete vom 1. October d. J. ab das Amt eines Standesbeamten für den Stadtbezirk Thorn übernehmen und in Behinderungsfällen vom Herrn Bürgermeister **Banke** dabei vertreten werden.

Als Lokal für das Standesamt ist vorläufig das im westlichen Flügel des Rathhauses parterre am Hausflur gelegene Dirigentenzimmer bestimmt worden.

Bis auf Weiteres werden die Geschäftsstunden, während welcher das Standesamt zur Entgegennahme von Anzeigen und Registrirung aller Civilstandsakte stets geöffnet ist, für die Wochentage von **10 bis 1 Uhr**, für die Sonn- und Festtage von **11 bis 12 Uhr** festgesetzt und sollen die beiden Tage Mittwoch und Sonnabend hauptsächlich zur Anmeldung von Aufgeboten sowie zur Schließung der Ehen bestimmt sein.

Alle Civilstandsakte sind mit Ausnahme dringender Fälle, in welchen die Interessenten durch Krankheit am Erscheinen verhindert werden, im Lokal des Standesamts vorzunehmen.

Indem ich schließlich auf die Bestimmungen des § 49 des Gesetzes vom 9. März 1874 verweise, wonach von jedem Todesfall innerhalb 24 Stunden und von jedem Geburtsfall spätestens innerhalb einer Woche zur Vermeidung einer Strafe bis zu 150 Mark oder event. Haft dem Standesbeamten mündliche Anzeige zu machen ist, bemerke ich zugleich, daß alle Einwohner, welche nur der polnischen und nicht der deutschen Sprache mächtig sind, bei Vornahme von Civilstandsakten oder darauf bezüglichen Anzeigen einen der beim hiesigen Gericht vereidigten Dollmetscher für die polnische Sprache mit zur Stelle zu bringen haben.

Thorn, den 22. September 1874.

Der Standesbeamte für Thorn.
Bollmann, Oberbürgermeister.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Neustadt, Junkergasse Nr. 249.

F. Kraut,
Dachdeckermeister.

Geschäftseröffnung.
Altstädt. Markt Nr. 149.

Mit heutigem Tage eröffne hier am Orte ein

Cigarren- und Tabaks-Geschäft.

Indem ich geneigten Aufträgen entgensehe, sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Thorn, den 23. September 1874.

Wilhelm Nell.

Ausverkauf
von Filzschuhen.

Für 10, 12 u. 15 Sgr. Damenschuhe; 25 Sgr. bis 1 Thlr. Damenstiefel.

Grundmann, Breitestr.

Breitestr. Nr. 87, 2 Tr. nach vorn, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Die Actien-Gesellschaft für Wagenbau in Jauer,

empfiehlt ihre höchst soliden und reell gebauten, geschmackvoll ausgestatteten

Luxus-Wagen und Wagen aller Art,

von den einfachsten bis zu den elegantesten, bei Verwendung nur besten Materials, zu verhältnißmäßig billigen Preisen.

Menzel & v. Lengerke's Landwirthschaftliche Kalender

in den bekannten Ausgaben
durchschossen à 1 Thlr. und à 1 Thlr. 10 Sgr.,
undurchschossen à 1 Thlr. und à 25 Sgr.
trafen soeben ein

bei **Ernst Lambeck.**

Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich anzuzeigen, daß er mit dem heutigen Tage ein

Technisch-kaufmännisches Geschäft
in Thorn, Brückenstr. 19

eröffnet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Bedürfnisse der Garten- und Landwirthschaft sowie auch der technisch-landwirthschaftlichen Gewerbe in sachverständiger Weise zu beschaffen und bitte ich mit dahin gehenden Aufträgen mich zu beehren. Ich halte zum Theil Lager und liefere landwirthschaftliche Maschinen aller Art, Armaturen für Dampfkessel und Maschinen, Dampfmaschinen bester Konstruktion, auf Erfordern auch schon gebrauchte Maschinen und Apparate, Baumschulartikel, Sämereien und Blumenzwiebeln, Meidinger Regulirfüllöfen, Heizungseinrichtungen, Bauguß, Dampfchausseewalzen, und alle Untersuchungsapparate für Brau- und Brennereien, für Zucker- und Stärkefabriken, ertheile unentgeltlich technischen Rath und stelle meine Dienste zu Anschlägen zur Verfügung.

Thorn, den 23. September 1874.

Technisches Bureau
von
R. Grundmann,
Kaufmann und Fabrik-Director.

Echt Persisches

Insecten-Pulver

diesjähriger Ernte

im Ganzen und in Schachteln, mit unserer Firma versehen, von $2^1/_2$ Sgr. an und in Blechbüchsen von 1 bis 3 Thlr.; ferner die mit großer Sorgfalt aus dem Pulver bereitete

Insecten-Pulver-Tinctur

in anerkannter Güte, in Flaschen von $2^1/_2$ Sgr. an, nebst Gebrauchsanweisung, empfiehlt die Farben- und Droguen-Handltung en gros & en détail von

J. C. F. Neumann & Sohn,

Hoflieferanten,
Berlin, Taubenstraße 51|52, Ecke der Kanonierstr.

Aufträge nach Außerhalb werden prompt ausgeführt.



Nicht nur der leidenden Menschheit, sondern der ganzen Welt

werde ich beweisen, wie die bis jetzt unheilbar gewesene, die schrecklichste aller Krankheiten,

Epilepsie,

durch chemische Zusammensetzung von Kräutern dauernd beseitige.

Hunderte von Danksagungsschreiben sowie Prämien aus allen Staaten Europa's liegen bereits zur Einsicht vor und mögen sich daher alle Unglücklichen, welche mit dem fürchterlichen Uebel behaftet, hoffnungs- und vertrauensvoll mit spezieller Beschreibung über Entstehung und Art der Krankheit an untenstehende Adresse wenden.

C. F. Kirchner,
Berlin SW., Lindenstr. 66.

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON

Subskriptions-Einladung auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Meyer's Conversations-Lexicon hat zwischen **Brockhaus** und **Pierer** die glückliche Mitte zu halten gewusst. Ersteren übertrifft es bei weitem, sowohl in der Anzahl, wie in der Ausführung der Artikel. Die grösseren sind geradezu selbsständige Abhandlungen, welche auf der Höhe der Wissenschaft stehen, ihren neuesten Fortschritten folgen und ebenso eingehend wie erschöpfend gehalten sind. Im Grossen und Ganzen ist die Anordnung und Durchführung eine geschickte und sorgfältige, die Sprache durchweg knapp und klar, und das Werk erreicht seinen Zweck, über die Materien nützlichen Wissens soweit zu unterrichten, als es der Standpunkt allgemeiner Bildung nöthig hat — vollkommen. (Nat. Ztg.)

Probehefte

liegen zur Einsicht aus und Bestellungen werden entgegen genommen in der Buchhandlung von ERNST LAMBECK in Thorn.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, in allen Längen und Stärken bei

C. B. Dietrich, Thorn.

Ein gr. möbl. Zimmer für 2 Herren vom 1. Oktober zu verm. Breitestraße 444. Zu erfragen parterre.

Für meine Delikateß- u. Colonial-Waaren-Handlung suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist.

Bromberg, d. 22. September 1874.

Adolph Eberle.

---

1 elegante möbl. Wohnung in 1. Etage verm. sofort **Moritz Levit.**

Ich habe mein Haus Altstadt 396 aus freier Hand verkauft und bleibe daselbst 1. Treppe nach vorn wohnen.

Wittwe **Paul,**
Hebeamme.

Wolfroms Restauration

Heute Abend 7 Uhr
Königsberger Flaki.

Auction.

Dienstag den 29. von Vormittags 9 Uhr sollen wegen Umzug sämmtliche Wirthschaftssachen, sowie auch Betten und eine Bettwand, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. **Kresse.**

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken

in allen Längen empfiehlt

Robert Tilk.

Elbinger u. Danziger Aktien- u. Erlanger Bier

empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**
Daselbst frische Holst. Austern.

Namen in Wäsche

werden sauber aufgezeichnet und gestickt Marienstraße 287, 2 Treppen.

Mehrere Schachtruthen alte **Mauerziegel** verkauft **J. A. Fenski.**

Eine Dampfdreschmaschine,

die augenblicklich in Spital bei Gniewkowo steht, ist auf einige Zeit zu vergeben.

Näheres bei

Shorten & Eames
in Bromberg.

Apfelwein, erste Qualität einzeln $3^1/_2$ sgr., 10 Fl. 1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Sgr. excl.

Apfelwein, zweite Qualität, einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Liter 3 Sgr., excl. Fl. u. Gebinde, empfiehlt

Berlin. J. W. Wolf's Weinhandlung,
Grüner Weg 89.

Ein Isabellfarbig. Wallach

9 jährig, 2 Zoll groß, sehr gut geritten und als Ein- und Zweispänner eingefahren, sehr fromm, steht zum Verkauf Alt-Thornerstr. 233

Magenkrampf und Hämorrhoiden waren lange mein Leiden, von welchen Uebeln mich Herr Apotheker **Deibert** in Frankfurt a. M. alte Rothhofstraße 2, vollkommen herstellte

Magdeburg. Michael Weiß.

Rudolf Mosse

offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen des In- und Auslandes
Berlin

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck

passendsten

Zeitungen und berechnet nur die

Original-Preise.

der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Die Expedition d. Bl. übernimmt Aufträge zur Vermittelung an obiges Bureau.

Nachweis

offener kaufmännischer Stellen giebt gegen Retourmarken das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Büreau des

Commerziellen Vereins in Stuttgart.

Für Hausbesitzer!

2 bis 3 Parterr-Zimmer werden in frequenter Gegend zur Einrichtung einer Restauration sofort oder später zu miethen gesucht durch den Restaurateur **R. Zimmer** in Stettin, Frauenstraße Nr. 31.

Stube und Kabinet

ist Fischerei-Vorstadt Nr. 128 bei Wittwe **Majewski** zu vermiethen.

Die Belle-Etage bestehend aus 4 Zimmern nebst Küche ist vom 1. Oktober zu verm. **Adolph W. Cohn,**
St. Annenste. 187.

Zum 1. October cr. wird eine Familienwohnung gesucht. Offerten schl. erbeten in der Exped. d. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.